

PEP: das AZWV zertifizierte Training zur geförderten Weiterbildung in Unternehmen (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung)

Bundesregierung und EU fördern Weiterbildung in Unternehmen. Im Konjunkturpaket II wurden die Maßnahmen noch einmal erweitert. Die folgende kurze Zusammenfassung gibt einen Überblick, wie sich Unternehmen im indirekten Bereich (Management, Verwaltung inkl. der Vorarbeiterebene) Weiterbildung für ihre Mitarbeiter mit zertifizierten Seminaren fördern lassen können. *

1. **Sonderprogramm WeGebAU für Qualifizierte** kann nur vermittelt werden, wenn keine Kurzarbeit vorliegt. Hier gibt es einen 100%igen Zuschuss zur Maßnahme und teilweise zusätzlich die Erstattung des Arbeitsausfalles für die Zeit, in der Mitarbeiter sich in der Weiterbildung befindet. Ihr Ansprechpartner ist der WeGebAU-Beauftragte im Team des Arbeitgeber-Services, den man erreicht unter der Telefonnummer: 01801 / 664466. PEP kann als Inhouse-Maßnahme im Rahmen dieses Programmes durchgeführt werden.
2. **Mitarbeiter über 45 Jahre** werden speziell gefördert. Hier ist ebenfalls der Arbeitgeber in der Vorderhand und nimmt zuerst Kontakt mit dem Arbeitgeber-Service seiner örtlichen BA auf. Auch hier sind Inhouse-Maßnahmen sind möglich.
3. **ESF (Europäischer Sozialfond) im Rahmen von Kurzarbeit** ist bei Kurzarbeit interessant. Der Kunde bekommt zwischen 60-80% erstattet. PEP läuft dort unter dem Begriff „allgemeine Maßnahme“ (nicht spezifische Maßnahme). Auch hier ist der Arbeitgeber am Zuge und meldet sich beim Arbeitgeber-Service, dass er eine Maßnahme mit dem PEP-Institut durchführen will. Der Arbeitgeber stellt dann einen Antrag auf ESF-Mittel.
4. **Potenzial-Beratung – weitere Mittel aus dem ESF** antragsberechtigt sind rechtlich selbständige Unternehmen, die im letzten Geschäftsjahr vor Beginn der Beratung weniger als 250 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter beschäftigten und entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. Euro erzielten. Das Land fördert konkret mit einem Zuschuss zum in Rechnung gestellten Beratungstag von 50 Prozent, maximal jedoch 500 Euro pro Beratungstag. Die Anzahl der förderberechtigten Beratungstage ist verknüpft mit der Anzahl der Beschäftigten im jeweiligen Betrieb. Bei bis zu 49 Beschäftigten werden maximal 10 Beratungstage gefördert, also maximal 5.000 Euro. Ab 50 Beschäftigten gibt es maximal 15 förderberechtigte Beratungstage, also eine Förderung in Gesamthöhe von 7.500 Euro.

** Diese Aussagen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit, da sich die Vergabepaxis ständig ändert.*